

2709/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Graf und Kollegen haben am 9. Juli 1997 unter der Nr. 2723/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Heeresspital in Wien-Floridsdorf" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Das Heeresspital in Stammersdorf dient - wie alle anderen militärmedizinischen Einrichtungen auch - primär der ärztlichen Versorgung von Soldaten. Im Hinblick auf seine spezifische Funktion ist es ausschließlich auf militärische Erfordernisse ausgerichtet. Für eine „Öffnung des Heeresspitals“ fehlt auch die verfassungsrechtliche Grundlage.

Im Sinne der vorstehenden Ausführungen erübrigts sich eine einzelweise Beantwortung der vorliegenden Anfrage.